



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0224/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	14.12.2021	Entscheidung

Haushaltsplanberatung 2022

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Entwurf des NKF-Haushaltes für das Jahr 2022 liegt den Mitgliedern des Bauausschusses vor.

Gegenstand der Beratungen sind die Haushaltsansätze, die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen. Dabei handelt es sich um nachstehend aufgeführte Produkte:

- 1.01.12 (Infrastrukturelles Immobilienmanagement)
- 1.01.18 (Betriebshof)
- 1.06.04 (Einrichtungen der Jugendarbeit; hier: Spielplätze)
- 1.10.01 (Grundstücksbezogene Basisinformationen)
- 1.11.03 (Entwässerung und Abwasserbeseitigung)
- 1.12.01 bis 1.12.04 (Gemeindliche öffentliche Verkehrsflächen sowie Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- 1.12.05 (Verkehrsanlagen)
- 1.13.01 (Öffentliches Grün)
- 1.13.04 (Wasser und Wasserbau)
- 1.13.06 (Friedhöfe)

Darüber hinaus sind die Listen für Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 sowie für Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 zu beachten.

Aktuelle Änderungslisten (inkl. Erläuterungen) zum Entwurf des Haushalts 2022 werden ggf. als Tischvorlage verteilt.